Katholische Religionslehre – G8/G9

Schulcurriculum für die Sekundarstufe I und II

Stand: 21. Februar 2020



Vorwort

"Im Rahmen des Bildungsauftrages des Gymnasiums […] erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei."¹ Vor dem Hintergrund der Grundsatztexte zum katholischen Religionsunterricht an der Schule² ist es "die Aufgabe des katholischen Religionsunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu einem selbstständigen und vor der Vernunft verantwortbaren Urteil in Fragen der Religion und des christlichen Glaubens zu befähigen"³. Es ist "Aufgabe religiöser Bildung den Jugendlichen einen verstehenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen."⁴

Der katholische Religionsunterricht

- "weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche,
- befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer,
- motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft und
- befähigt zur Kommunikation und solidarischen Partizipation über den eigenen Kulturkreis hinaus."⁵

Darüber hinaus stellt sich der Religionsunterricht dem biblischen Auftrag, "jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt" (1 Petr 3,15).⁶ Diese Hoff-

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.): Kernlehrplan für das Gymnasium - Sekundarstufe I in NRW, Katholische Religionslehre, Düsseldorf 2011, Heft 3403, S.9. / Kernlehrplan für die Sekundarstufe II - Gymnasium / Gesamtschule in NRW, Katholische Religionslehre, Düsseldorf 2013, Heft 4728, S. 9.

² Beschluss der Würzburger Synode: Der Religionsunterricht in der Schule, 1974; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, Bonn ⁵2009; Stellungnahmen der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule sowie die Grundlagenpläne für die verschiedenen Schularten bzw. Schulstufen.

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu den Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10 / SI, Bonn ⁴2010, Heft 78, S. 9.

⁴ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.): KLP SI, Düsseldorf 2011, S.9. / KLP S II, Düsseldorf 2013, S. 9.

⁵ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu den Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10 / SI, Bonn ⁴2010, Heft 78, S. 9-10.

nung aus der jüdisch-christlichen Tradition wird in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen angemessen reflektiert und immer weiter vertieft. Wenn die Schüler/innen die Schule verlassen, sollen sie das Rüstzeug erworben haben, verantwortlich mit der Frage nach dem Woher und Wohin von Welt und Leben sowie mit der Frage nach dem Sinn des Lebens umzugehen. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, ihren Glauben vor sich und vor anderen vertreten zu können.

Das Bischöfliche Gymnasium St. Ursula ist eine katholische Schule in freier Trägerschaft, die sich darum bemüht, Erziehung und Bildung aus dem Glauben heraus zu gestalten. Im RU geht es darum, für christliche Sinn- und Wertfragen zu sensibilisieren, den Horizont für die Frage nach Gott zu öffnen und das christliche Bekenntnis in seiner Vielfalt und Ganzheit darzulegen und vor der erfahrenen Wirklichkeit zu reflektieren. Dabei ist zu bedenken, dass auch an einem katholischen Gymnasium eine abnehmende Prägung bezüglich religiösen Wissens wie eine abnehmende Glaubensbindung und Einbindung in kirchliches Leben festzustellen ist. Auch bei uns hat eine "wachsende Zahl der Jugendlichen [...] kaum noch Kontakt zu Formen des gelebten Glaubens".⁷ Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die daraus erwächst, dass der Religionsunterricht oft der wichtigste und manchmal sogar der einzige Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Kirche ist.⁸

Hinweise zur Unterrichtsgestaltung

Stundendeputat des Faches

G8

Jgst.	5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Wochen-	2	2	3	2	2	GK: 3	GK: 3	GK: 3
stunden								

G9

Jgst.	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Wochen-	2	2	3	2	2	2	GK: 3	GK: 3	GK: 3
stunden									

Eingeführte Lehrwerke G8

Für die Sekundarstufe I:

Jgst. 5/6: Werner Trutwin (Hg.): Zeit der Freude (Patmos Verlag)

Jgst. 7/8: Werner Trutwin (Hg.): Wege des Glaubens (Patmos Verlag)

Jgst. 9: Werner Trutwin (Hg.): Zeichen der Hoffnung (Patmos Verlag)

 $^{^6}$ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.): KLP SI, Düsseldorf 2011, S.10. / KLP S II, Düsseldorf 2013, S. 11.

⁷ Ebd., S.10.

⁸ Vgl. ebd.

Für die Sekundarstufe II G8:

Werner Trutwin (Hg.): Neues Forum Religion (Patmos Verlag)

EF: Mensch (Arbeitsbuch Anthropologie)

Q 1.1: Gott (Arbeitsbuch Theologie)

Q 1.2: Jesus (Arbeitsbuch Christologie)

Q 2.1: Kirche (Arbeitsbuch Ekklesiologie)

Q 2.2: Hoffnung (Arbeitsbuch Eschatologie

Eingeführte Lehrwerke G9

<u>Für die Sekundarstufe I:</u>

Jgst. 5/6: Werner Trutwin (Hg.): Zeit der Freude (Patmos Verlag)

Jgst. 7/8: Werner Trutwin (Hg.): Wege des Glaubens (Patmos Verlag)

Jgst. 9/10: Werner Trutwin (Hg.): Zeichen der Hoffnung (Patmos Verlag)

Für die Sekundarstufe II G9:

Werner Trutwin (Hg.): Neues Forum Religion (Patmos Verlag)

Jgst. 11: Mensch (Arbeitsbuch Anthropologie)

Jgst. 12 (Q 1.1): Gott (Arbeitsbuch Theologie)

Jgst. 12 (Q 1.2): Jesus (Arbeitsbuch Christologie)

Jgst. 13 (Q 2.1): Kirche (Arbeitsbuch Ekklesiologie)

Jgst. 13 (Q 2.2): Hoffnung (Arbeitsbuch Eschatologie

Besondere Schwerpunktsetzungen

Die Vermittlung des christlichen Bekenntnisses vollzieht sich nicht nur auf rein kognitivem Weg, sondern am besten mit allen Sinnen. Zur Vermeidung eines zu sehr "verkopften" Religionsunterrichts werden auch kreative Methoden angewendet. Glaube verinnerlicht sich vor allem im Vollzug, im gemeinsamen Tun. Darum feiern wir immer wieder "unsere Mitte" im Gottesdienst. Wir nehmen uns Zeit zur Besinnung bei den "Tagen religiöser Orientierung" und auf den "Kennenlernfahrten", wir beginnen den Schulvormittag mit einem Gebet, wir "beten mit den Füßen" z. B. bei unserer alljährlichen Trierwallfahrt und der Wallfahrt nach St. Ursula in Köln. So wird das unterrichtliche Angebot ergänzt durch ein liturgischbesinnliches religionspädagogisches Angebot. Darin sehen wir einen Beitrag zur Umsetzung der Einschätzung der Bischöfe, dass es im Religionsunterricht nicht nur um ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst geht. Der "Raum der Stille" unserer Schule eignet sich besonders für die meditativ-besinnlichen Ergänzungen des Religionsunterrichts.

In einem ganzheitlichen Religionsunterricht sollten Kopf, Herz und auch die Hand (Pestalozzi) angesprochen werden. So findet unsere Glaubensüberzeugung ihre Anwendung in den unterschiedlichen sozialen Projekten, die immer wieder auch aus dem Religionsunterricht hervorgehen: Einsatz für Gerechtigkeit (Fairer Handel, Eine-Welt-Arbeit), Kontakte zu Missiona-

⁹ Vgl. Beschluss der Würzburger Synode: Der Religionsunterricht in der Schule, 1974, 2.5.3; zitiert in Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (Heft 80), Bonn 2005, S. 18 u. 19.

ren und den Hilfswerken (z. B. Misereor, Kindermissionswerk), Einsatz für Kinder- und Menschenrechte, Aufruf gegen Rassismus und Fremdenhass (Schule gegen Rassismus), Spendenaktionen für Menschen in unterschiedlichen Notlagen (Bürgerkrieg und Genozid in Ruanda; Tsunami in Südostasien; Erdbebenopfer in Haiti). Unsere Schule hat sich für zwei dauerhafte soziale Projekte entschieden: das Obdachlosenprojekt in Köln (besonders gefördert in den und durch die Jahrgangsstufen 5 und 6) und das Dorfschulprojekt VOZAMA auf Madagaskar (MISEREOR-Projektnummer P14701). Das soziale Projekt VOZAMA ist getragen von allen an der Schule Beteiligten, es soll jedoch besonders durch den Religionsunterricht vorgestellt und dort inhaltlich angebunden werden. Mögliche inhaltliche Anbindungen sind als Vorschläge zu verstehen und im Lehrplan für Katholische Religionslehre in der Spalte 2 (Unterrichtsvorhaben, weitere inhaltliche Vereinbarungen) eingefügt.

Hinweise für das Fächer verbindende Arbeiten

Das Fach Religion bietet vielfältige Anknüpfungspunkte zu anderen Fächern:

- Fächerübergreifender Unterricht mit dem Fach <u>Sozialwissenschaften</u> bei den zuvor genannten, aus dem Religionsunterricht hervorgehenden sozialen Projekten oder zum Themenfeld kirchliche Soziallehre;
- fächerübergreifender Unterricht mit dem Fach <u>Erdkunde</u> zum Themenfeld Gerechtigkeit in der Einen Welt (z. B. "Verlierer der Globalisierung", Entwicklungsländer, Fairer Handel), Bewahrung der Schöpfung (z. B. Klimawandel);
- fächerübergreifender Unterricht mit dem Fach <u>Geschichte</u> zu vielen kirchengeschichtlichen Themen (z. B. zum Themenfeld Reformation und zur Stellung der Kirche im Nationalsozialismus);
- fächerübergreifender Unterricht mit dem Fach <u>Biologie</u> zu den Themenfeldern Sexualität des Menschen, ethische Fragen der Gentechnologie, Präimplantations-diagnostik und Abtreibung, das Ende des Lebens;
- fächerübergreifender Unterricht mit dem Fach <u>Kunst</u>, da wir von Gott nur in Bildern sprechen können und deshalb immer wieder die Methode der Bildanalyse geübt werden muss.

Hinweis zur individuellen Förderung

Vom jüdisch-christlichen Menschenbild ausgehend sollte jeder Schülerin/jedem Schüler wertschätzend und achtsam gegenübergetreten werden. Dabei müssen die unterschiedliche kirchliche und christliche Sozialisation sowie die Zugehörigkeit zu anderen Religionen Beachtung finden. Diese heterogene Lernausgangslage erfordert die Bereitstellung unterschiedlicher methodischer Impulse und individueller Förderung. (dem Modell des kooperativkonfessionellen Religionsunterrichtes (NRW) folgend: Gemeinsamkeiten stärken - Unterschieden gerecht werden).

In den schulinternen Lehrplänen sind in der Spalte "individuelle Förderung" Anregungen und Vorschläge enthalten, die je nach pädagogischer Situation umgesetzt werden können.

Hinweise zur Leistungsbewertung

Allgemeines

Da der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach in der Schule ist, werden die Noten nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern erteilt. Dies gilt besonders, da auch das Fach Religion versetzungsrelevant ist.

Im Fach Religion gibt es zu vermittelnde Fakten und Inhalte, die abrufbar sind. Die Tiefe und Schärfe der Reflexion der Glaubensinhalte sind hierbei durchaus bewertbar. Diese unseres Erachtens für Abfragen geeigneten Inhalte sind in den Lehrplänen ausgewiesen (Spalte 6: konkrete Vereinbarungen zur Leistungsbewertung). Ob die Religionslehrerin/ der Religionslehrer jedoch tatsächlich z. B. eine punktuelle Lernkontrolle ansetzt, ist der pädagogischen Freiheit der Kollegin/des Kollegen überlassen und wird aus der pädagogischen Notwendigkeit in der Einzelsituation entschieden.

Auch wenn im Fach Katholische Religionslehre Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen als Kompetenzen gefördert werden, darf eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler nicht gefordert oder vorausgesetzt werden. Deshalb ist die Leistung unabhängig von der Glaubensentscheidung zu bewerten.

Im Allgemeinen orientiert sich die Leistungsbewertung in Fach Katholische Religionslehre am Leitbild der Bischöflichen Schulen im Bistum Aachen.

Beurteilungsbereich Klassenarbeiten/Klausuren

In der Sekundarstufe I werden keine Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben. Bestimmte Themen eignen sich jedoch für vereinzelte und gezielte schriftliche Nachweise. Diese möglichen Themen sind in den Curricula unter "konkrete Vereinbarungen zur Leistungsbewertung" ausgewiesen, z. B. Jgst. 5/6: Aufbau der Bibel, Jgst. 7: Entstehung der Evangelien (Zweiquellentheorie); Jgst 9: Deutungsansätze der Bergpredigt.

Vereinbarungen für die Klausuren in der S II

Klausuren im Fach Katholische Religionslehre gibt es nur in der Oberstufe.

In Anlehnung an die APOs

Phase	Einführungsphase	Qualifikationsphase I	Qualifikationsphase II
Zahl der Klausuren	2	4	2 (4. Abiturfach) / 3 (3. Abiturfach)
Dauer	90 Minuten	135 Minuten	135 Minuten (4. Abiturfach) 180 Minuten (3. Klausur/ 3. Abiturfach unter Abiturbedingungen)

Die Klausuren sind den Unterrichtsvorhaben zugeordnet. Die konkrete Zuordnung ist abhängig vom Termin der Klausur. Die beachteten Kompetenzbereiche sind vor allem die Sachund Urteilskompetenz.

Als Aufgabentypen sind die drei Aufgabenarten zu üben, die im Kernlehrplan (Seite 47f) vermerkt sind. Der Schwerpunkt liegt entsprechend der Vorgaben für das Zentralabitur auf der Aufgabenart 1 und 2 (vgl. Kernlehrplan S. 47). Die Aufgabenstellung der Klausuren ist zumeist dreigliedrig entsprechend den drei Anforderungsbereichen und ist an den vorgegebenen Operatoren orientiert: 1. Aufgabe: Zusammenfassung, Wiedergabe, 2. Aufgabe: Anwendung, Vergleich, 3. Aufgabe: Bewertung, Stellungnahme, Diskussion. Die Klausuren im Fach Katholische Religionslehre setzen sich in der Regel zwar aus mehreren Teilaufgaben zusammen, diese Teilaufgaben stehen aber in einem inhaltlich erkennbaren Zusammenhang und sind schwerpunktmäßig jeweils einem Anforderungsbereich zuzuordnen. Wir erwarten bei der rein inhaltlichen Bewertung in etwa folgende Verteilung:

AFB I: ca. 30-40%, AFB II: ca. 40 – 50%, AFB III: 15-25%.

Den Vorgaben des Zentralabiturs entsprechend wird die Darstellungsleistung mit ca. 20% bei der Notenfindung berücksichtigt. Für die Note "ausreichend" müssen 40 bis 50% der Gesamtpunktzahl erreicht worden sein. Bezüglich der Prinzipien der Korrektur wird festgelegt, dass entweder ein ausführlicher Kommentar geschrieben wird oder ein Punktesystem mit kurzgefasstem Erwartungshorizont, der Kompetenzformulierungen beinhaltet und den Schülerinnen und Schülern an die Hand gegeben wird.

Bei der Rückgabe der Klausur sollten für die Besprechung im Kurs Schwerpunkte gesetzt werden; alles Weitere kann in Einzelgesprächen geklärt werden.

Beurteilungsbereich Facharbeit

Themenfindung

Eine inhaltliche Bindung an das Halbjahr ist im Allgemeinen nicht sinnvoll. Der Fokus liegt vorrangig auf Analyse und Erörterung.

<u>Bewertung</u>

Neben den allgemeinen **formalen Vorgaben** ist zu berücksichtigen, inwieweit das Beratungsangebot angenommen worden ist und wie Ergebnisse der Beratungsgespräche umgesetzt worden sind.

Die Bearbeitung von Fachliteratur ist unverzichtbar. Eine entsprechende Recherche muss nachvollziehbar sein.

Die den Vorgaben des Zentralabiturs entsprechenden Kriterien der **Darstellungsleistung**, die mit ca. 20% bei der Notenfindung zu berücksichtigen sind, sind zu ergänzen durch Kriterien zur "wissenschaftlichen" Arbeitsweise. Dabei ist besonders auf den Einsatz einer korrekten Fachsprache und die präzise Verwendung von Fachbegriffen zu achten.

Die engere **inhaltliche Leistung** sollte mindestens einen 40% entsprechenden Einfluss auf die Notenbildung haben (themengerechte und logische Gliederung, schlüssige Gesamtdarstellung mit sorgfältiger Begründung von Thesen und gedankliche Schärfe und Reichhaltigkeit). Schließlich sollte der "**Ertrag der Arbeit"** mit mindestens 10% in die Notenfindung einfließen (angemessenes Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen; kritische Reflexion). Dem Fachlehrer bleibt es überlassen, die Arbeit auf der Grundlage eines Bewertungsbogens oder eines ausführlichen schriftlichen Gutachtens zu bewerten.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Im Fach Katholische Religionslehre kommt es vor allem auf die kontinuierliche und qualitative Mitarbeit im Unterricht an. Dabei wird nicht die Glaubensentscheidung oder Frömmigkeit der Schüler/innen bewertet, sondern ihre Fähigkeit und Bereitschaft, die Glaubensinhalte und religiösen Erscheinungen zu reflektieren und sich in den Unterricht einzubringen. Hausaufgaben werden in der SI nur zurückhaltend, wohldosiert und differenziert gestellt.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I (am Ende der Klasse 6 / Klasse 9 bzw. Klasse 10) Für die Leistungsbemessung im Religionsunterricht der Sekundarstufe I gelten die nachfolgend aufgeführten grundsätzlichen Überlegungen:

Grundsätzliches

Neben der prozesshaften Leistungsüberprüfung der kontinuierlichen mündlichen Mitarbeit sind kurze, schriftliche, punktuelle Wissensüberprüfungen vereinbart, die bestimmten Unterrichtsvorhaben zugeordnet sind und sich meist auf den Bereich der Sachkompetenzen beziehen.

In der Erprobungsstufe sind mindestens einmal im Schuljahr die Vollständigkeit und der Zustand der im Religionsunterricht benötigten Materialien (Religionsheft, Schnellhefter, Arbeitsblätter ...) zu überprüfen und einer Bewertung zu unterziehen.

Bei der prozesshaften Bewertung der mündlichen Beiträge im Unterricht zählen sowohl Qualität, Quantität als auch die Kontinuität der Beteiligung.

Hinzu kommt, dass gerade im Bereich religiös relevanter Themen das sachgerechte Bemühen um Antworten und die Anstrengungsbereitschaft im Prozess des Suchens und Fragens Berücksichtigung bei der Bewertung finden müssen, so dass nicht nur korrekte und "theologisch einwandfreie" Antworten im Sinne eines "fertigen und perfekten Produkts" bei der Leistungsbemessung zählen dürfen.

Den Schülerinnen und Schülern gegenüber haben die Unterrichtenden Transparenz im Blick auf die Leistungsbemessung herzustellen, indem zu Beginn die grundsätzlichen Leistungserwartungen und die Grundprinzipien der Bewertung benannt werden.

Leistungsindikatoren am Ende der Klasse 6 (G9)

	gut	ausreichend
Sachkompetenz	Die Schülerin / der Schüler	Die Schülerin / der Schüler
	 kann zeitlich naheliegende Un- terrichtsinhalte eigenständig und zusammenhängend sach- gerecht wiedergeben. 	kann zeitlich naheliegende Unter- richtsinhalte mit Hilfestellung in wesentlichen Zügen wiederge- ben.
Methodenkompetenz	Die Schülerin / der Schüler	Die Schülerin / der Schüler
	- arbeitet nach einem anleiten-	- arbeitet in der Regel kleinschrittig

	den sachgerechten Impuls eigenständig und zielführend kann eingeführte Fachbegriffe sachgerecht verwenden.	nach entsprechender Hilfestel- lung und Anleitung. - kann eingeführte Fachbegriffe auf Nachfrage erklären.
	 führt sein Religionsheft or- dentlich, sauber und vollstän- dig und organisiert die Ver- wendung der benötigten Ma- terialien selbstständig. 	 führt sein Religionsheft und hat in der Regel die benötigten Materia- lien zur Hand.
Urteilskompetenz	Die Schülerin / der Schüler	Die Schülerin / der Schüler
	 bemüht sich bei eigenständi- gen Deutungen religiös rele- vanter Sachverhalte um nach- vollziehbare Begründungen. 	 bewertet und deutet religiös re- levante Sachverhalte eher spon- tan und affektiv, eher im Sinne einer unbegründeten Meinung.
Handlungskompetenz	Die Schülerin / der Schüler ist offen für den Transfer reli-	Die Schülerin / der Schüler entwickelt nur ansatzweise eine

Leistungsindikatoren am Ende der Klasse 9 (G8) / Klasse 10 (G9)

	gut	ausreichend
Sachkompetenz	- kann zeitlich naheliegende Unterrichtsinhalte eigenständig und zusammenhängend sachgerecht wiedergeben. - erfasst häufig wesentliche Aspekte auch von komplexen theologischen Sachverhalten und Materialien. - verknüpft eigenständig besprochene theologische Sachverhalte und stellt Bezüge zu vorherigen Unterrichtsinhalten her.	Die Schülerin / der Schüler kann zeitlich naheliegende Unterrichtsinhalte mit Hilfestellung in wesentlichen Zügen wiedergeben. erfasst einzelne Aspekte theologischer Sachverhalte und Materialien in der Regel nach Anleitung. stellt ansatzweise Bezüge zu vorherigen Unterrichtsinhalten her.
Methodenkompetenz	Die Schülerin / der Schüler - arbeitet nach einem anleitenden sachgerechten Impuls eigenständig und zielführend. - kann eingeführte Fachbegriffe	Die Schülerin / der Schüler - arbeitet teilweise selbstständig, ansonsten eher kleinschrittig nach entsprechender Hilfestel- lung und Anleitung.

	sachgerecht verwenden. - führt sein Religionsheft ordentlich, sauber und vollständig, organisiert die Verwendung der benötigten Materialien selbstständig und ergänzt selbsttätig Informationen.	 kann eingeführte Fachbegriffe auf Nachfrage erklären. führt sein Religionsheft und hat in der Regel die benötigten Materia- lien zur Hand.
Urteilskompetenz	Die Schülerin / der Schüler - beschränkt sich nicht auf beschreibende / reproduktive Äußerungen, sondern deutet und wertet. - bemüht sich bei eigenständigen Deutungen religiös relevanter Sachverhalte um nachvollziehbare Begründungen.	- bewertet und deutet religiös relevante Sachverhalte entweder auf Nachfrage ansatzweise oder eher spontan und affektiv, eher im Sinne einer unbegründeten Meinung.
Handlungskompetenz	Die Schülerin / der Schüler - ist häufig offen für den Transfer religiöser Sachverhalte auf den eigenen Lebenshorizont und über die eigene Erfahrungswelt hinaus.	- entwickelt nur gelegentlich Offenheit für den Transfer religiöser Sachverhalte auf den eigenen Lebenshorizont und kann fremde Positionen nur nach Hilfestellung sachgerecht in Beziehung setzen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Für die Leistungsbemessung im Religionsunterricht der Sekundarstufe II gelten die nachfolgend aufgeführten grundsätzlichen Überlegungen:

Grundsätzliches

Bei der prozesshaften Bewertung der mündlichen Beiträge im Unterricht zählen sowohl Qualität, Quantität als auch die Kontinuität der Beteiligung sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik und die Fähigkeit zur begründeten Stellungnahme.

Hinzu kommt, dass gerade im Bereich religiös relevanter Themen das sachgerechte Bemühen um Antworten und die Anstrengungsbereitschaft im Prozess des Suchens und Fragens Berücksichtigung bei der Bewertung finden müssen, so dass nicht nur korrekte und "theologisch einwandfreie" Antworten im Sinne eines "fertigen und perfekten Produkts" bei der Leistungsbemessung zählen dürfen.

Den Schülerinnen und Schülern gegenüber haben die Unterrichtenden Transparenz im Blick auf die Leistungsbemessung herzustellen, indem zu Beginn die grundsätzlichen Leistungserwartungen und die Grundprinzipien der Bewertung benannt werden. Am Ende eines jeden Quartals sowie auf Nachfrage bekommen die Schülerinnen und Schüler den Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit mitgeteilt.

Leistungsindikatoren für die prozesshafte Überprüfung (SoMi) in der S II

	gut	ausreichend
Sachkompetenz	put Die Schülerin / der Schüler - strukturiert theologisch relevante Texte und Materialien mit religiösem Bezug eigenständig und erfasst sie gedanklich. - erkennt und versteht selbstständig wesentliche Kerninhalte und stellt diese differenziert dar. - stellt Bezüge zu anderen theologischen Positionen und zu vorherigen Unterrichtsinhalten her. - erfasst und benennt die Bedeutung theologischer Aussagen	ausreichend Die Schülerin / der Schüler erfasst wesentliche Aspekte theologischer Sachverhalte und Materialien unter Anleitung. erkennt wesentliche Kerninhalte als solche und formuliert vorwiegend reproduktiv. erfasst die Bedeutung theologischer Aussagen und Sachverhalte in Ansätzen bzw. in Grundzügen mit Hilfestellung.
	und Sachverhalte.	
Methodenkompetenz	Die Schülerin / der Schüler - analysiert eigenständig lehramtliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen. - verwendet sachgerecht theologische Fachbegriffe. - recherchiert, exzerpiert Informationen und zitiert sachgerecht.	- bearbeitet die zentralen Aspekte theologischer Sachverhalte und Materialien kleinschrittig und unter Anleitung. - gibt die Quellen an, denen Aussagen und Wertungen entnommen wurden.
Urteilskompetenz	Die Schülerin / der Schüler - bewertet fundiert und plausibel. - erörtert die Relevanz von Glaubensaussagen und religiöser Fragen unter Berücksichtigung der katholischen Lehre.	Die Schülerin / der Schüler - bewertet eher spontan und affektiv, eher im Sinne einer Meinung. - erörtert in Ansätzen die Relevanz von Glaubensaussagen und religiösen Fragen.
Handlungskompetenz	Die Schülerin / der Schüler - nimmt die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitert die eigene Perspektive. - argumentiert konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung	Die Schülerin / der Schüler - bemüht sich um den Nachvollzug fremder Positionen sowie um die sachgerechte Darlegung eigener und fremder religiös relevanter Gedanken.

aiganar und framdar Cadankan	
eigener und fremder Gedanken	
in religiös relevanten Themen.	

Übersicht über die weiteren Materialien

- Schulcurriculum für die Jahrgangsstufe 5,6,7,8,9
- Schulcurriculum für die Jahrgangsstufen EF, Q1, Q2 (mit Bezug auf die Abiturvorgaben für den Grundkurs 2020 bis 2022)